

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung

Über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Weeze über besondere Anforderungen an die Baugestaltung im Bereich des Ortskerns Weeze (Gestaltungssatzung) vom 21.01.1985)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. 1994 S. 666, zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000, GV. NRW. 2000 S. 256, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 142), hat der Rat der Gemeinde Weeze in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Weeze über besondere Anforderungen an die Baugestaltung im Bereich des Ortskerns Weeze (Gestaltungssatzung) vom 21.01.1985 wird aufgehoben.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Weeze wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weeze, den 18. Juli 2014

Gemeinde Weeze  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Peters